

Zoff beim Zoll

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen – vor allem, wenn er mit unzureichend verzollten Musikinstrumenten durch die Gegend reist. In letzter Zeit konnte man sehr viel Ärgerliches über **Probleme professioneller Musiker bei der Zollabwicklung** lesen. Seitdem aber hat sich einiges getan. Stephan Schwarz fasst die Ereignisse zusammen.

Sammelt Frankfurts Zoll eigentlich Geigen?“, fragte sich die „BILD-Zeitung“ in ihrer Frankfurter Regionalausgabe vom 14. Februar 2013. Was war geschehen? Das Springer-Blatt mit dem Hang zu großen Überschriften berichtete: Der chinesische Geiger Feng Ning war frühmorgens um 6.00 Uhr mit dem China-Eastern-Flieger „MU 219“ am neuen A+-Flugsteig am Frankfurter Flughafen gelandet, um weiter nach Berlin zu reisen. „Doch am Zollschalter ist Endstation: Beamte bitten ihn, sein Gepäck zu öffnen“, so „BILD“ in dramatischen Worten weiter. Den Fortgang des Geschehens kann man sich ausmalen: Die eifrigen Zollbeamten entdecken die Geige des Musikers, eine Stradivari im Wert von rund 3,5 Millionen Euro, fragen nach den Zollpapieren und müssen erfahren, dass Feng Ning sie nicht mit sich führt. Also wird die „Mio-Geige“ (BILD) an Ort und Stelle beschlagnahmt und landet im Hochsicherheitstresor des Flughafenzolls.

Hier befindet sie sich in bester Gesellschaft, denn die eingangs gestellte Frage, ob der Frankfurter Zoll eigentlich Geigen sammle, entbehrt bei einem Blick in den Panzerschrank nicht einer gewissen Berechtigung. Zuvor hatten sich hier schon innerhalb weniger Monate die Guarneri der Geigerin Yuzuko Horigome (Wert eine Million Euro) und die Stradivari ihrer Kollegin Yuki Manuela Janke (Wert sechs Millionen Euro) an eine neue

Umgebung gewöhnen müssen. Auch die beiden Damen aus Japan befanden sich auf Konzertreise, auch sie konnten den Frankfurter Zollbeamten nicht die nötigen Zolldokumente vorweisen. Statt erfolgreicher Auftritte auf dem eigenen Instrument erwartete sie die Beschlagnahmung desselben und ein Verfahren wegen versuchter Steuerhinterziehung. Wie heißt es schon bei Matthias Claudius: „Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen ...“

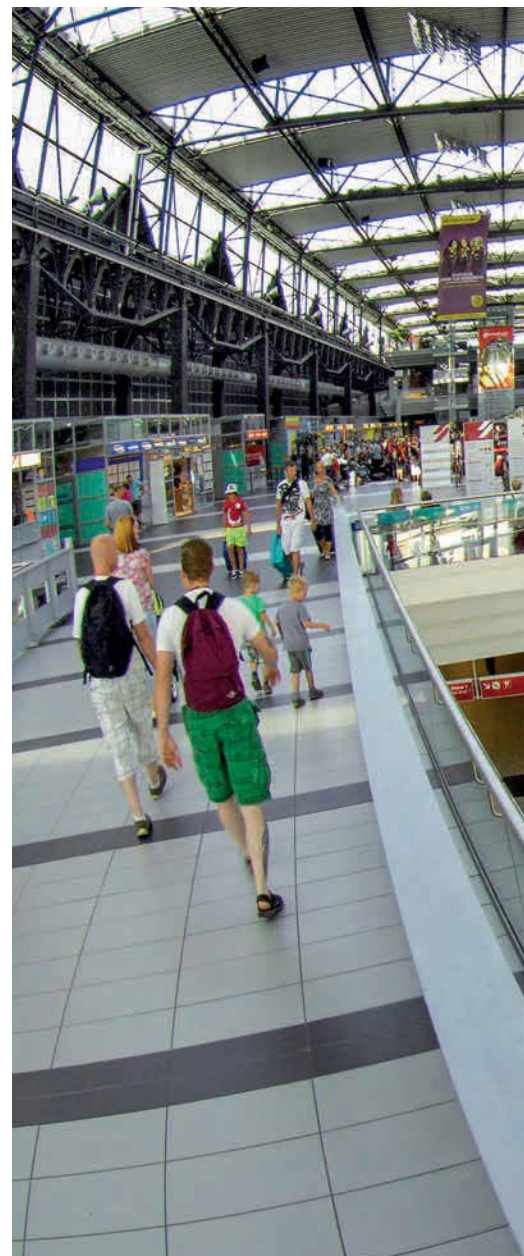
Nein, wenn es um den grenzüberschreitenden Warenverkehr und die Einfuhr bestimmter Gegenstände geht, verstehen Zollbehörden keinen Spaß. Egal, ob man sich den Rucksack zu voll mit billigen Zigaretten oder Spirituosen gepackt hat oder die günstig beim USA-Trip erworbenen Jeans aus dem Reisekoffer quellen: Sobald die uniformierten Herren am Flughafen einen am Wickel

haben, zieht die Ausrede „das habe ich nicht gewusst“ in den seltensten Fällen. Denn wie schon juristisches Basiswissen lehrt, bewahrt Nichtwissen nicht vor Strafe, schon gar nicht in Gegenwart von

Zöllnern, den unerbittlichsten unter allen Beamten. Dass die Zöllner schon in der Bibel sehr unbeliebt waren, verwundert niemanden, der einmal näher mit ihnen zu tun hatte.

Was aber hatten Feng Ning, Yuzuko Horigome, Yuki Manuela Janke sowie diverse weitere Kollegen, die das gleiche Schicksal bei der Einreise mit wertvol-

**Nichtwissen
schützt nicht vor
Strafe – vor allem
nicht in Gegenwart
von Zöllnern**





Flugreisen in ferne Länder bergen für international konzertierende Musiker unter Umständen eine Menge Probleme – zumindest war das einmal so. Dank neuer Regelung sind sie heute mit weitaus weniger Nerven- und Bürokratieaufwand zu meistern.



Foto: Michael Weiner/Dresden Airport GmbH; Fraport AG; Paderborn-Lippstadt Airport

len Instrumenten erteilte, konkret falsch gemacht? Die Antwort hält das Zolldokument Carnet A.T.A. bereit, das unter Berufsmusikern aus aller Herren Länder seit seiner Einführung schon öfters für Verwirrung sorgte. Laut offizieller Information des Zolls dient das Carnet „der vorübergehenden abgabenfreien Einfuhr von Gebrauchsgütern im internationalen Handel und in internationaler kultureller Tätigkeit“. Anstelle einzelner innerstaatlicher Papiere kann es sowohl für die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr als auch für die Wiederausfuhr oder Wiedereinfuhr verwendet werden. Sprich: Das in 67 (manche Angaben 73) Ländern gültige Papier dient verschiedenen Gegenständen als eine Art Reisepass, unter anderem auch für Musikinstrumente, die, wie man sich vorstellen kann, für eine „internationale kulturelle Tätigkeit“ unerlässlich sind. Mit dem Carnet A.T.A. verbürgt sich die ausstellende Behörde dafür, dass die eingeführte Ware (in dem Fall die Geige, die Flöte, die Trompete oder Ähnliches) unverändert wieder ausgeführt wird – was bei einem Instrument an sich naheliegt, da es im Regelfall zum

Musizieren und nicht zur Verarbeitung genutzt wird. Sollte man es allerdings im Ausland verkaufen wollen, benötigt man auch kein Carnet A.T.A. Hier ist beim Grenzübergang eine so genannte Einfuhrumsatzsteuer zu entrichten, in Deutschland liegt sie in Höhe der Mehrwertsteuer, also bei 19 Prozent. Mit anderen Worten: Man muss blechen.

Kein Wunder also, dass Zollbeamte große Augen bekommen, wenn ihnen eine Stradivari mit ins Netz geht, für die kein Carnet A.T.A. vorliegt. In den Fällen der Geigerinnen Yuki Manuela Janke und Yuzuki Horigome, deren falsch deklarierte Instrumente einen Wert von insgesamt sieben Millionen Euro aufweisen, könnte sich der Fiskus über Steuereinnahmen von schlappen 1,5 Millionen Euro freuen. Weniger an ihre Beförderung als an diesen allgemeinwohlfördernden Umstand dachten sicher auch die Frankfurter Beamten, als sie ihrem langsam, aber sicher zur bedeutendsten Geigensammlung nördlich der Alpen anwachsenden Fundus die kostbaren Meisterinstrumente hinzufügten. Doch hatten sie nicht mit der Staatsräson gerechnet, die sie in Form einer Anordnung ihres obersten Dienstherren, des damaligen wie heutigen Finanzministers Wolfgang Schäuble, erteilte. Der Minister verfügte, dass die Geigen umgehend und ohne weitere Konsequenzen an Yuki Manuela Janke und Yuzuki Horigome zurückzugeben seien – allerdings nicht, weil die Beamten nicht korrekt gehandelt hätten, sondern weil es massive Beschwerden von Seiten der japanischen Regierung gegeben hatte, die zu „internationalen Verstimmungen“ geführt hatten, so der Minister. Das wiederum löste Verstimmungen in der Beamtenschaft aus, die in

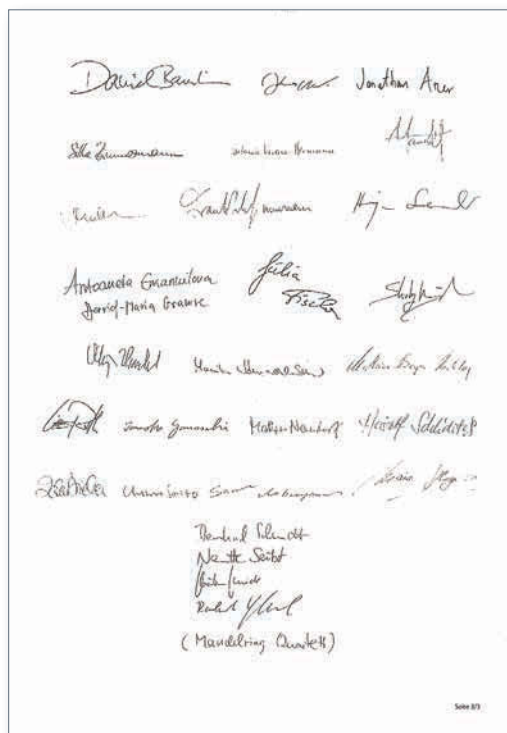
einer Strafanzeige gegen ihren eigenen Chef mündeten, dem die Mitarbeiter Strafvereitelung durch Unterlassen vorwarfen.

Wie konnte es so weit kommen? Wie leicht hätte sich das Unheil verhindern lassen können, wenn die Künstlerinnen die richtigen Zolldokumente mit sich geführt hätten. Immerhin weiß jeder Mensch, der einmal eine Auslandsrei-

se gemacht hat, dass man nicht mit allem und jedem, was man mit sich führt, so einfach durch den Zoll spazieren kann. Daher warfen die Beamten auch mit einem gewissen Recht ein, dass es „eine Unverschämtheit“ sei, „an kleine Touristen höhere Anforderungen zu stellen als an Personen, die Waren in Millionenhöhe mit sich herumtragen“. Wie so oft im Leben liegen die Dinge aber auch hier ein wenig komplizierter.

„Die meisten Künstler haben dieses Dokument einfach nicht genutzt“, sagt Johannes Kreile, Rechtsanwalt und geschäftsführender Justiziar des Verbandes der Deutschen Konzertdirektionen. Und das liegt nicht nur an der Weltfremdheit der Musiker, die sich dem Klischee nach nur ungern mit bürokratischen Belangen befassen. Die Hürden, ein Carnet A.T.A. zu erlangen, sind hoch. Neben einer genauen Beschreibung des Instruments ist bei der ausstellenden Behörde (in Deutschland die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer) eine Bürgschaft zu hinterlegen, die 30 Prozent des Zollgegenstands beträgt. „Bei einer Stradivari mit Millionenwert kann man sich vorstellen, dass es nicht allen Künstlern leicht fallen dürfte, einen solchen Betrag einfach aus dem Ärmel zu schütteln“, sagt Johannes Kreile. Darüber hinaus gibt es, wie übrigens auch im Falle des Geigers Feng Ning, auch viele Musiker, die auf geliehenen Instrumenten spielen. Möchten sie auf Konzertreise gehen, müssen nicht sie das auf ein Jahr befristete Carnet A.T.A. beantragen, sondern der Leihgeber, meistens eine Firma oder eine Stiftung, die wertvolle

Frankfurts Zoll: die vermutlich bedeutendste Geigensammlung nördlich der Alpen



Protest wirkt, vor allem, wenn sich Prominente daran beteiligen: Bekannte Musiker unterschrieben den offenen Brief an das Bundesfinanzministerium.

Instrumente ankauft und an verdiente Musiker vergibt. Hier ist man sich der Problematik aber oft gar nicht bewusst – oder erfährt viel zu spät von ihr, nämlich dann, wenn es bereits Ärger mit dem Zoll gegeben hat.

Man stelle sich nun vor, dass nicht nur ein einzelner Musiker mit wertvollem Instrument durch die Gegend reist, sondern viele auf einmal, ein ganzes Orchester. Diese Problematik ist Barbara Fasching bestens vertraut, denn sie ist Disponentin beim Kölner Gürzenich-Orchester. Im Februar ist das Orchester in Südostasien unterwegs, mit Sack und Pack. „Wir arbeiten mit einem Cargo-Unternehmen zusammen, das einen Teil der Instrumente für uns transportiert. Hier funktioniert die Einfuhr ganz anders. Wirklich kompliziert wird es erst, wenn Musiker ihre Instrumente beim Flug mit sich führen wollen.“ Auch hier liegt ein Fall für das Carnet A.T.A. vor, das jedoch nicht für jedes Instrument einzeln beantragt werden muss. Ein entsprechendes Papier für alle Instrumente genügt. „Das ist wahnsinnig aufwendig“, weiß Barbara Fasching zu berichten, „weil für dieses Sammeldokument natürlich alle Anforderungen gestellt werden, die auch für das Einzeldokument gelten. Es muss sämtliche Angaben über sämtliche Instrumente enthalten, genaue Beschreibungen, Fotos etc.“ Und die Bürgschaft? „Als städtisches Orchester kann man sich in diesem Fall an die Stadt wenden.“ Da kann man als Disponentin, die Monate im Voraus mit der Planung einer solchen Tournee befasst ist, nur hoffen, dass die Kommune einem in solchen Fällen auch tatsächlich zur Seite steht. Das Carnet A.T.A. – ein Drama ohne Ende. Zumindest dachte man das bis November des letzten Jahres. Hier dann die Wende. Was war geschehen?

Johannes Kreile freut sich sichtlich über die Entwicklung der letzten Monate. Schließlich hat er als geschäftsführender Justiziar des Verbandes der Deutschen Konzertdirektionen einen wesentlichen Anteil daran gehabt. Alarmiert von den prominenten Zoll-

verwicklungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Musikinstrumenten hatte Kreile schon frühzeitig mit dem Finanzministerium Kontakt aufgenommen: „Wir haben darauf hingewiesen, dass dies ein Verfahren ist, das der bisherigen Praxis nicht entsprechen würde. Hier hieß es aber, dass die deutschen Zollbehörden gar nicht anders handeln könnten, da es sich um eine europäische Regelung handelt, die in allen europäischen Ländern gleich ist. Auch Musiker, die ihr Arbeitsgerät mit sich führten, müssten sich danach richten.“ Dann allerdings begann sich der Wind zu drehen. Johannes Kreile: „Die Einschätzung im Auswärtigen Amt schien eine etwas andere zu sein. Hier begann man sich Sorgen um den Kulturaustausch zu machen.“ Eine günstige Gelegenheit, der Politik ein wenig Druck zu machen, und so entwickelte der Verband der Deutschen Konzertdirektionen einen ebenso einfachen wie wirkungsvollen Plan. Statt in mühevoller Korrespondenz mit obersten Bundesbehörden zu treten, wandte man sich in einem offenen Brief an selbige und brachte das Thema so noch einmal deutlich an die Öffentlichkeit: „Unsere Botschaft war relativ simpel. Sie lautete: Ein Instrument ist ein Arbeitsgerät, und wenn man nachweisen kann, dass man es aus beruflichen Gründen mit sich führt, darf die Einfuhr nicht erschwert werden.“ Um die Schlagkraft der Argumente noch zu erhöhen, scharte der Verband prominente Musiker wie Daniel Barenboim, Frank Peter Zimmermann, Viktoria Mullova und Julia Fischer um sich, die mit ihrer Unterschrift für eine Neuregelung warben.

„Es war uns klar, dass dies ein sehr weitgehender Vorschlag war“, sagt Johannes Kreile. Umso erfreuter dürfte er gewesen sein, dass ihm nur wenige Monate nach der Aktion, die im Juni gestartet wurde, in allen Punkten entsprochen wurde. Mit

Hilfe des Bundesfinanzministeriums wurde auf europäischer Ebene eine Regelung erreicht, die Musikern beim Grenzübertritt lediglich die Pflicht aufbürdet, einen Nachweis über die Konzerttätigkeit zu führen. Hier genügt ein Veranstaltungshinweis oder ein Vertrag mit einem Konzertveranstalter, und der Künstler kann ohne weitere Beanstandung passieren. Für Musiker sind die Zeiten des Carnet A.T.A. und die der hohen Bürgschaften vorbei, so dass auch Barbara Fasching und all ihre Kollegen aufatmen können: „Es gibt zwar immer noch genug zu tun im Vorfeld einer Reise. Aber eine der lästigsten Organisationsaufgaben fällt weg.“ Der Nachweis über die Berufsausübung dürfte bei einem Orchester ja relativ leicht zu erbringen sein – das heißt: Es kommt natürlich auf den Zöllner an.

In einem berühmten Fernseh-Sketch aus der Vor-Schengen-Zeit erleben wir den Kabarettisten Gerhard Polt in der Rolle eines pflichtbewussten Zollbeamten an der österreichisch-bayerischen Grenze. Als der Wagen einer Musikgruppe, vollgeladen mit diversen Instrumenten, angehalten wird, lässt er sich jedes einzelne – von der Trompete über die Harfe bis zum Dudelsack – persönlich vorspielen, um in Erfahrung zu bringen, ob die Instrumente tatsächlich beruflich genutzt werden. Eine absurde Situation, während der sein nicht weniger pflichtversessener Kollege einen Möbelkatalog durchstöbert, um einen offensichtlich wertlosen alten Küchenschemel eines anderen Reisenden als zollpflichtige Antiquität zu klassifizieren. Vielleicht wird man, wenn Musiker ansonsten keinen Nachweis über berufliche Gründe für einen Auslandsaufenthalt mit sich führen, solche Szenen öfter am Flughafen erleben können. Doch im Vergleich zum mühseligen Prozedere im Zusammenhang mit dem Carnet A.T.A. wäre dies für einen Musiker nur eine kleine Bürde – und den Umstehenden könnte es sogar gefallen. ■

